

Sicherheitsdatenblatt

bito Acryl Seidenweiß AS 749 Base transparent

Gemäß 1907/2006/EG , Anhang II

Stand: 08/2015

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname	bito Acryl Seidenweiß AS 749 Base transparent
Hersteller/Lieferant	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
Telefon	030. 860 05 0
Fax	030. 860 05 299
Mail	info@bito-ag.de
Web	www.bito-ag.de
Notrufnummer	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 30686700
Verwendung des Stoffes/des Gemisches	Beschichtung auf Wasserbasis
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	bei sachgemäßer Anwendung - keine

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Keine gefährliche Substanz oder Mischung.
Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)	Keine gefährliche Substanz oder Mischung.
Kennzeichnungselemente Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Keine gefährliche Substanz oder Mischung.
Zusätzliche Kennzeichnung	EUH208: Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Beratung für Allergiker: Hotline 0180 / 530 89 28 (0,14 €/ Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/ Min)
Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien: 1999/45/EG	Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs des Produktes ist zu vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife.

Bei Schleifarbeiten Staubfilter P2 verwenden.

Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	2-Methylpentan-2,4-diol
CAS-Nr.	107-41-5
EG-Nr.	203-489-0
Registrierungsnr.	02-2119539582-35-XXXX
Einstufung (67/548/EWG)	Xi; R36/R38
Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Skin Irrit.2; H315, Eye Irrit.2; H319
Konzentration (%)	>= 1 - < 10

Chemische Bezeichnung	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
CAS-Nr.	112-34-5
EG-Nr.	203-961-6
Registrierungsnr.	02-2119751533-40-XXXX
Einstufung (67/548/EWG)	Xi; R36
Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Eye Irrit.2; H319
Konzentration (%)	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Punkt 16.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.
Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Ärztlichen Rat einholen.

Einatmen

An die frische Luft bringen.

Hautkontakt

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Verschlucken	Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.	
Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Symptome:	Keine Information verfügbar.
	Risiken:	Keine Information verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Behandlung:	Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel	Nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.	
Geeignete Löschmittel		
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.	
Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren		
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.	
Hinweise für die Brandbekämpfung		
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.	
Weitere Information	Das Produkt selbst brennt nicht. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.	

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren		
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Material kann glitschige Bedingungen schaffen. Sicherheitsschuhe oder Stiefel mit rauen Gummisohlen verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Das aufgenommene Material gemäß Punkt Entsorgung behandeln.	
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.	
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung		
Reinigungsverfahren	Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.	
Verweis auf andere Abschnitte	Weitere Informationen siehe Punkte 8 & 13 des Sicherheitsdatenblattes.	

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Punkt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hygienemaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Bei Raumtemperatur lagern. Unbrauchbar nach Gefrieren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510)

12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Spezifische Endanwendungen Bestimmte Verwendung(en)

Die Technischen Informationen des Herstellers sind zu beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	112-34-5	TWA	10 ppm 67,5 mg/m ³	2006/15/EC
		Weitere Information	Indikativ	
		STEL	15 ppm 101,2 mg/m ³	2006/15/EC
		Weitere Information	Indikativ	
		AGW	10 ppm 67 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)			1.5;()	

Weitere Information:

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Summe aus Dampf und Aerosolen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Augenschutz**

Schutzbrille

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Handschutz

Material: Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit: 240 min

Handschuhdicke: 0,2 mm

Anmerkungen: Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz

Schutzanzug

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der**Umweltexposition****Allgemeine Hinweise**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	pigmentiert
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
pH-Wert	8.5 - 9
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C)	ca. 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich (°C)	ca. 100 °C
Flammpunkt (°C)	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)	Nicht bestimmt
Obere/untere Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Dampfdruck	ca. 23 hPa
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Relative Dichte	Nicht anwendbar
Dichte	1,0500 g/cm ³
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	Vollkommen mischbar
n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt
Thermische Zersetzung	Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Gefährliche Reaktionen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Zu vermeidende Bedingungen	Vor Frost schützen. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
Unverträgliche Materialien Zu vermeidende Stoffe	Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Unverträglich mit Säuren und Basen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

Akute orale Toxizität: > 2.000 mg/kg
 Akute inhalative Toxizität: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
 Akute dermale Toxizität: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 Akute orale Toxizität: LD50 Oral Ratte: 7.291 mg/kg
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
 Akute dermale Toxizität: LD50 Kaninchen: 2.764 mg/kg
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Produkt

Anmerkungen: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

12. Angaben zur Ökologie

Toxizität Produkt	Toxizität gegenüber Fischen:	Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar
	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:	Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar
Persistenz und Abbaubarkeit Produkt	Biologische Abbaubarkeit:	Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotenzial Produkt	Bioakkumulation:	Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar
Mobilität im Boden Produkt	Mobilität:	Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Produkt	Bewertung:	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.	
Andere schädliche Wirkungen Produkt	Sonstige ökologische Hinweise:	Anmerkungen: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.	

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung Produkt	Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer	Nicht als Gefahrgut eingestuft	
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht als Gefahrgut eingestuft	
Transportgefahrenklassen	Nicht als Gefahrgut eingestuft	
Verpackungsgruppe	Nicht als Gefahrgut eingestuft	
Umweltgefahren	Nicht als Gefahrgut eingestuft	
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Anmerkungen:	siehe Punkte 6-8

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß
IBC-Code

Anmerkungen:

Nicht anwendbar

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und
Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften
für den Stoff oder das Gemisch
Wassergefährdungsklasse

2 wassergefährdend

Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode

M-LW01 Dispersionslackfarben (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

Flüchtige organische Verbindungen

Richtlinie 2004/42/EG
< 5 %
< 50 g/l

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R36: Reizt die Augen.
R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

Volltext der H-Sätze

H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit.: Augenreizung
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut

Weitere Information
Sonstige Angaben

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt. Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen - ist nicht erforderlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH und GHS/CLP Information

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren.